



AktivRegion Schwentine-Holsteinische Schweiz e.V.



AktivRegion-Geschäftsstelle Kreisverwaltung Ostholstein Postfach 433 23694 Eutin

An alle Vereinsmitglieder

Geschäftszeichen

Auskunft erteilt
Günter Möller

Telefon
04521-788 383; Fax 385
e-mail: g.moeller@kreis-oh.de

Datum
2009-04-03

Einladung zu einer Mitgliederversammlung

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit lade ich Sie herzlich ein zu unserer nächsten

**öffentlichen Mitgliederversammlung
am Montag, 20. April 2009, ab 19:00 Uhr
in das Hotel Restaurant „Schlüter's Gasthof“
Dorfstraße 14, 24601 Wankendorf**

Es ist folgende Tagesordnung vorgesehen:

**TOP 1
Begrüßung**

**TOP 2
Niederschrift über die Mitgliederversammlung vom 03. Februar 2009**

Das Protokoll finden Sie auf der Internetseite <http://ar-shs.kreis-oh.de> unter dem Menüpunkt "Aktuelles"

**TOP 3
Beratung und Beschluss über die Erweiterung des LAG-Gebietes**
Die Gemeinden des ursprünglichen Amtes Bokhorst haben die Mitgliedschaft beantragt.

**TOP 4
Vorstandswahlen**
Zwei Vorstandsmitglieder sind ausgeschieden bzw. bitten darum, von der Arbeit entbunden zu werden. Die beiden Vorstände haben die Landfrauen bzw. den Bereich „Kultur“ vertreten. Somit sind zwei Vorstandsmitglieder neu zu wählen.

TOP 5

Jahresbericht und Jahresabschluss 2007

TOP 6

Jahresbericht und Jahresabschluss 2008

TOP 7

Teilnahme an der „Grünen Woche“ 2010

TOP 8

Beratung und Beschluss zum Haushalt 2009

TOP 9

Zukünftiges Verfahren zum Beitragseinzug

Um die Liquidität des Vereins zu sichern, sollen die Vereinsbeiträge und die Zuschüsse der Kommunen in 2009 im 2. Quartal und in den darauf folgenden Jahren jeweils im 1. Quartal eingezogen werden. Die Mitgliederversammlung sollte darüber beraten und einen entsprechenden Beschluss fassen.

TOP 10

Beratung und Beschluss zu einer Geschäftsordnung und ggfs. einer Vergabeordnung des Vereins

TOP 10

Einrichtung von Arbeitskreisen

Hinweis:

Wir weisen auf § 8 unserer Satzung hin, in dem es heißt:

"Die Mitgliederversammlung ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der Vereinsmitglieder anwesend ist.

Bei Beschlussunfähigkeit, die durch die/den Vorstandsvorsitzende/n oder eine/n der stellvertretenden Vorstandsvorsitzende/n festzustellen ist, kann die Mitgliederversammlung mit einer Frist von 15 Minuten sofort neu einberufen werden. Die Mitgliederversammlung ist dann beschlussfähig, wenn mindestens drei stimmberechtigte Vereinsmitglieder anwesend sind."

Wir werden entsprechend verfahren.



Joachim Schmidt
Vorsitzender



Günter Möller
Geschäftsstelle